
(Name)

(Straße Nr.)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

Going a.W.K., am _____

An den Bürgermeister
der Gemeinde Going am Wilden Kaiser
Kirchplatz 1a
6353 Going a.W.K

Abbruchanzeige
(inkl. Baubeschreibung)
gemäß § 50 (1) Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022), LGBl. Nr. 44/2022;

Hiermit teile ich der Baubehörde mit, dass ich beabsichtige den nachfolgend genau bezeichneten anzeigepflichtigen Abbruch im Sinne des § 50 Abs. 1, Tiroler Bauordnung 2022, durchzuführen:

Angaben zum Abbruchobjekt / Teil des Objektes:

.....

.....

.....

Angaben zum Bauplatz:

Grundparzelle / Bauparzelle	
Einlagezahl	
Liegenschaftsadresse:	

Grundstückseigentümer nach derzeitigen Grundbuchstand:

Name, Anschrift:

(bei mehreren Eigentümern Beilage; Nachweis der Bauberechtigung erforderlich)

Es ist mir/uns bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst einen Monat nach Erstattung dieser Bauanzeige, bzw. ein Monat nach Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Fristen eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bauwerber

Der Bauanzeige sind beizulegen:

Baupläne – Lageplan - zweifach

Zustimmungserklärung Nachbarn/Mitbesitzer

Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruchs

Sicherungsmaßnahmen (Verkehrsregelung, Wasser- und Energieversorgungsleitungen u. dgl.)

Abschließende Vorkehrungen (Entsorgung von Bauschutt, Absicherung, Auffüllungen,

Abmauerungen)

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Bauanzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung 2018 und verwandter Gesetze verarbeitet werden.

Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung 2022 in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung 2022 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über sekretariat@rinn.tirol.gv.at ausüben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).

|

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bauwerber